

Antrag an den Landesverbandstag

(von den Vorständen der Schachbezirke Dessau & Halle)
F II Landesmannschaftsmeisterschaft (LMM)

Antrag

Es wird eine Änderung der LTO beantragt, sodass ein Spieler nach dem Erreichen einer festgelegten maximalen Anzahl an Partien pro Saison nicht mehr in den Verbands- und Landesligen des Landesschachverbandes Sachsen-Anhalt eingesetzt werden darf.

Ein Spieler darf pro Saison höchstens so viele Partien in den Mannschaften seines Vereins im Männerligabereich absolvieren, die der höchsten Rundenzahl der Ligen entspricht, in welchen er als Spieler (egal ob Stamm- oder Ersatzspieler) gemeldet ist. **[Grün]**

Alt:

2.2.1. Die Mannschaftsmeldung erfolgt über die Internetseite des Landesschachverbandes (Chess League Manager). Die Vereine melden acht Stamm- und bis zu zwölf Ersatzspieler in einer festgelegten Rangfolge. Hierbei darf kein Spieler vor einem anderen Spieler aufgestellt werden, der eine um mehr als 300 Punkte bessere DWZ besitzt (es gilt die am 01.08. des Meldejahres beim DSB im Internet veröffentlichte Liste). Begründete Ausnahmen für Nachwuchsspieler sind beim Landesspielleiter zu beantragen. Spieler ohne DWZ können auf Antrag beim Landesspielleiter eine Sondereinstufung erhalten. Spielen zwei Mannschaften eines Vereins in der Verbandsliga oder Landesliga, so dürfen die Stammspieler der einen Mannschaft nicht in der anderen Mannschaft - auch nicht als Ersatzspieler - gemeldet werden. Ist ein Spieler in beiden Mannschaften als Ersatzspieler gemeldet, so ist er nach seinem ersten Einsatz in einer Mannschaft für die andere nicht mehr spielberechtigt. Als Einsatz gilt auch die reine Namensnennung eines Spielers. Die Rangfolge kann im laufenden Spieljahr (einschließlich eventueller Relegationsspiele) nicht verändert werden. Es kann kein Spieler nachgemeldet werden.

Neu:

2.2.1. Die Mannschaftsmeldung erfolgt über die Internetseite des Landesschachverbandes (Chess League Manager).

Die Vereine melden acht Stamm- und bis zu zwölf Ersatzspieler in einer festgelegten Rangfolge. Hierbei darf kein Spieler vor einem anderen Spieler aufgestellt werden, der eine um mehr als 300 Punkte bessere DWZ besitzt (es gilt die am 01.08. des Meldejahres beim DSB im Internet veröffentlichte Liste). Begründete Ausnahmen für Nachwuchsspieler sind beim Landesspielleiter zu beantragen. Spieler ohne DWZ können auf Antrag beim Landesspielleiter eine Sondereinstufung erhalten.

Spiele zwei Mannschaften eines Vereins in der Verbandsliga oder Landesliga, so dürfen die Stammspieler der einen Mannschaft nicht in der anderen Mannschaft - auch nicht als Ersatzspieler - gemeldet werden. Ist ein Spieler in beiden Mannschaften als Ersatzspieler gemeldet, so ist er nach seinem ersten Einsatz in einer Mannschaft für die andere nicht mehr spielberechtigt. Als Einsatz gilt auch die reine Namensnennung eines Spielers. Die Rangfolge kann im laufenden Spieljahr (einschließlich eventueller Relegationsspiele) nicht verändert werden. Es kann kein Spieler nachgemeldet werden.

Ein Spieler, der sowohl für mindestens einer Mannschaft auf Landesebene als auch für mindestens einer Mannschaft in einer überregionalen Liga gemeldet wurde, darf maximal in so vielen Partien seines Vereins aufgestellt werden, wie die betreffende überregionale Liga mit den meisten Mannschaften Spieltage hat. Bei schuldhaftem Einsetzen eines nicht mehr berechtigten Spielers wird dies als fehlerhafte Rangfolge in der Mannschaftsaufstellung gewertet (siehe 2.2.4). Es werden stets Einsätze gegen den Spieler geahndet, die ab dem Zeitpunkt des Erreichens der maximalen Partien bei der Mannschaft mit der höchsten Meldenummer ausgetragen wurden.

Begründung

Mit der Umstrukturierung auf Bundesebene werden nahezu alle Männermannschaften exakt 9 Spiele pro Saison absolvieren. Probleme und Wettbewerbsverzerrungen können durch die unterschiedlichen Spieltermine höherklassiger Mannschaften entstehen bzw. sind bereits in den letzten Jahren durch den übermäßigen Einsatz von Spielern entstanden. Diese wurden auf Bundesebene zwar als Ersatzspieler gemeldet, stellten dort aufgrund der Anzahl ihrer Einsätze jedoch de facto Stammspieler dar. Sie wurden mitunter an jedem abweichenden Termin eingesetzt und übten zumindest in einer Liga einen signifikanten Einfluss auf den Tabellenendstand aus.

Auf Landesebene kann man zwar nichts an den Terminen für die Bundesebene ändern, aber man kann die LTO anpassen, sodass der übermäßige Einsatz von de facto Stammspielern aus der Bundesebene begrenzt wird. Ziel dieses Antrages ist es etwaigen unfairen Wettbewerbsverzerrungen und deren Einfluss auf den Auf- bzw. Abstiegskampf vorzubeugen.

Hierbei sollen Vereine, die Mannschaften auf Bundesebene stellen, weder durch die aktuelle LTO bevorzugt, noch durch eine Festspielregelung benachteiligt werden. Die obige Regelung ermöglicht jenen Vereinen das strategische Einsetzen von Spielern, was zudem ganz im Sinne des Schachsportes steht.

Bekannte Gegenargumente:

1. *Die höherklassigen Mannschaften sollen nicht benachteiligt werden.*

Dieses Argument wurde häufig angebracht, bisher war jedoch niemand anwesend, der die vorliegende Benachteiligung vertreten konnte. Ob die besten acht Spieler in der ersten Mannschaft als Stammspieler gemeldet werden oder vier Spieler als Stammspieler und vier Spieler als Ersatzleute – es ändert doch nichts daran, dass die besten acht Spieler, die am Spieltag der ersten Mannschaft zur Verfügung stehen, an die Bretter geschickt werden.

2. *Talentierte Jugendspieler sollen viel und möglichst höherklassig spielen.*

Diese Möglichkeit ist durch den Antrag auf 11 Partien beschränkt. Wir halten die Fairness gegenüber den vielen Mannschaften in den unteren Klassen für wichtiger als die Förderung einzelner Jugendspieler. Die Jugendlichen können bspw. auch an den freien Wochenenden Turniere spielen, um mehr Spielpraxis zu sammeln.

3. *Der Spieler, der für ein halbes Jahr ausfällt, kann nicht ersetzt werden.*

Auch hier ist der seltene und teilweise konstruierte Fall ins Verhältnis zu setzen, zu den vielen Mannschaften, die in den unteren Ligen durch die Wettbewerbsverzerrungen zu leiden haben. Durch die Festlegung der Partieanzahl auf 11 besteht die Möglichkeit, den Ausfall eines Spielers durch den Einsatz mehrerer Ersatzspieler aufzufangen.

Fallbeispiele

- 1) *Spieler ist in 2. BL & VL gemeldet. Spieler spielt alle 10 Runden in der 2. BL (R10 am 17.03.24)*
 > Spieler darf anschließend nicht mehr in der VL eingesetzt werden (gesperrt für R7, R8 & R9).
- 2) *Spieler ist in 2. BL & LL gemeldet. Spieler spielt alle 10 Runden in der 2. BL (R10 am 17.03.24)*
 > Spieler darf anschließend nicht mehr in der LL eingesetzt werden (gesperrt für R8 & R9).
- 3) *Spieler ist in OL & VL gemeldet. Spieler spielt alle 11 Runden in der OL (R11 am 14.04.24)*
 > Spieler darf anschließend nicht mehr in der VL eingesetzt werden (gesperrt für R8 & R9).
- 4) *Spieler ist in OL & LL gemeldet. Spieler spielt alle 11 Runden in der OL (R11 am 14.04.24)*
 > Spieler darf anschließend nicht mehr in der LL eingesetzt werden (gesperrt für R9).
- 5) *Spieler ist in 2. BL & VL gemeldet. Spieler spielt die ersten 8 Runden in der 2. BL (R8 am 25.02.24):*
 > Spieler darf in der VL in R6 (17.03.24) spielen
 > Spieler darf in der 2. BL in R9 (16.03.24) & sodann in der VL R6 (17.03.24) spielen.
 > Spieler darf in der VL nur dann R7, R8 oder R9 spielen, falls er zum jeweiligen Partiebeginn insgesamt noch keine 10 Partien in 2. BL & VL gespielt hat.
- 6) *Spieler ist in 2. BL & LL gemeldet. Spieler spielt die ersten 8 Runden in der 2. BL (R8 am 25.02.24):*
 > Spieler darf in der LL in R7 (17.03.24) spielen, unabhängig davon, ob er in der 2. BL in R9 (16.03.24) spielt.
 > Spieler darf in der LL nur dann in R8 oder R9 spielen, falls er zum jeweiligen Partiebeginn insgesamt noch keine 10 Partien in 2. BL & LL gespielt hat.
- 7) *Spieler ist in OL & VL gemeldet. Spieler spielt die ersten 9 Runden in der OL (R9 am 17.03.24):*
 > Spieler darf in der VL in R7 (14.04.24) spielen.
 > Spieler darf in der OL in R10 (13.04.24) & sodann in der VL R7 (14.04.24) spielen.
 > Spieler darf in der VL nur dann in R8 oder R9 spielen, falls er zum jeweiligen Partiebeginn insgesamt noch keine 11 Partien in OL & VL gespielt hat.
- 8) *Spieler ist in OL & LL gemeldet. Spieler spielt die ersten 9 Runden in der OL (R9 am 17.03.24):*
 > Spieler darf in der LL in R8 (14.04.24) spielen.
 > Spieler darf in der OL in R10 (13.04.24) & sodann in der LL R8 (14.04.24) spielen.
 > Spieler darf in der LL nur dann in R9 spielen, falls er zum jeweiligen Partiebeginn insgesamt noch keine 11 Partien in OL & LL gespielt hat.
- 9) *Spieler ist in OL, VL & LL gemeldet. Spieler spielt: VL1, OL1, VL2, OL2, OL3, OL4, OL5, LL5, OL6 & OL7 (OL7 = 25.02.24):*
 > Spieler hat bereits 10 Saisonpartien gespielt & darf in VL bzw. LL ab dem 17.03.24 nur noch einmalig eingesetzt werden, falls er vor Partiebeginn nicht nochmal in der OL gespielt hat.
 > Spieler darf natürlich 11. Saisonpartie am 17.03.24 in VL bzw. LL spielen & anschließend in der OL in R10 (13.04.24) & R11 (14.04.24) spielen.
 > Spieler darf nicht 11. Saisonpartie in der OL spielen (R8, R9 oder R10) & anschließend erneut in VL bzw. LL spielen, da maximale Anzahl an Partien bereits erreicht.

Runde	2. BL	OL	VL	LL
1	21.10.23	22.10.23	17.09.23	17.09.23
2	22.10.23	02.12.23	19.11.23	19.11.23
3	02.12.23	03.12.23	03.12.23	03.12.23
4	03.12.23	13.01.24	14.01.24	14.01.24
5	03.02.24	14.01.24	25.02.24	28.01.24
6	04.02.24	24.02.24	17.03.24	25.02.24
7	24.02.24	25.02.24	14.04.24	17.03.24
8	25.02.24	16.03.24	04.05.24	14.04.24
9	16.03.24	17.03.24	05.05.24	05.05.24
10	17.03.24	13.04.24	-	-
11	-	14.04.24	-	-